

# Flüchtlinge im solothurnischen Jura zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges

Autor(en): **Roth, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **8 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860797>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# FÜR DIE HEIMAT

JURABLÄTTER VON DER AARE ZUM RHEIN

8. Jahrgang

1946

11. Heft

## Flüchtlinge im solothurnischen Jura zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges.

Von Hans Roth.

Zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges (1618—48) wurde die Schweiz von einem Strom von Flüchtlingen überschwemmt. Während der grausame Krieg in Deutschland fruchtbare Gebiete in Wüstenei verwandelte, erfreute sich die Eidgenossenschaft eines sicheren Friedens. Kein Wunder, wenn die Schweiz geplagten Menschen aller Stände und Klassen als irdisches Paradies erschien, als Land der Sehnsucht, wo sie sicheres Asyl oder eine neue Heimat zu finden hofften. Zu Tausenden kamen sie, Adelige, Geistliche, Handwerker, Bauern, Bettler und Landstreicher.

Der Kanton Solothurn war als Grenzkanton dem Strom der Exulanten ganz besonders ausgesetzt. Gastfreundlich nahm die Stadt die Angehörigen des Adels und der Geistlichkeit in ihren Mauern auf. Schwerer hatten es die Handwerker, die hofften, sich in Solothurn eine neue Existenz aufbauen zu können; wurden sie doch von den einheimischen Berufsgenossen mit scheelen Augen angesehen. Die Regierung schützte ihre Bürger und Untertanen vor der fremden Konkurrenz und verbot den Exulanten die selbständige Ausübung ihres Handwerks, wenn sie damit die Interessen der Einheimischen schädigten. Das schwerste Los traf die Bettler und Landstreicher. Wohl liessen ihnen die Herren von Solothurn Almosen austeilen, veranstalteten aber wie die übrigen eidgenössischen Orte periodische Betteljagden, wenn die Last allzu drückend wurde.

Diese Flüchtlinge, Adelige, Geistliche, Handwerker und Bettler, kamen zum Teil aus weit entfernten Gegenden in unsern Kanton. Daneben aber wurden die Grenzgebiete von einem Strom von Bauern aus der Nachbarschaft heimgesucht, die sich den Unbilden des Krieges durch Flucht in die neutrale Eidgenossenschaft zu entziehen hofften. Von ihnen soll im Folgenden die Rede sein.

Durch das Erscheinen der Schweden im Elsass (1632) und den Eintritt Frankreichs in den Dreissigjährigen Krieg (1635) wurden die Solothurn benachbarten Gegenden in den grossen Krieg hineingezogen. 1654 setzten sich die Franzosen in den Besitz von Pruntrut. In der Folge wurde das Bistum Basel von Kaiserlichen, Franzosen und Schweden überschwemmt. Schwer litten das Elsass und das Fürstbistum unter den Einquartierungen und den militärischen Operationen. Die Soldaten des Dreissigjährigen Krieges waren Berufskrieger, zügellose, verrohte Gesellen, die den Krieg um des Krieges willen führten. Boten ihnen ihre Heerführer zu wenig Beschäftigung, so

führten sie auf eigene Faust Krieg, raubten, sengten und brannten. Besonders Spass bereitete es ihnen, die Bevölkerung mit teuflisch ausgeklügelten Quälereien zu plagen. Dem Raub und den Misshandlungen der Soldateska ausgesetzt, mussten die armen Untertanen noch für die Ernährung der einquartierten Heere von Freund und Feind aufkommen. Schwer lasteten auf ihnen die Kontributionen. Begreiflich, dass sie sehnsüchtig über die Grenzen hinüberschauten in die Gebiete der Eidgenossenschaft, deren schmucke Dörfer und wohlbestellte Aecker vom Kriege unberührt waren. Wenn sich Gelegenheit bot, in dieses Paradies zu gelangen, griffen sie freudig zu. Viele überschritten die Grenzen mit ihrem Vieh und ihren Habseligkeiten.

Wieviele im Lauf der Jahre im solothurnischen Jura Asyl gefunden haben, lässt sich nicht mehr feststellen. Wir sind auf die wenigen Berichte angewiesen, die sich in den Schreiben der Vögte an ihre Herren und Obern zu Solothurn erhalten haben.

So berichtete der Vogt auf Gösgen am 14. August 1633, 1200 Flüchtlinge, Gross und Klein, hätten während der Kämpfe um Rheinfelden bei Kienberg die Grenze passiert. Am 1. April 1636 überschickte der Amtmann auf Dorneck ein Verzeichnis der Exulanten und Bettelleute in der Vogtei Dorneck.

Gesunde Bettler	589
Kranke Bettler	267
Geflüchtete Personen	694
Total	1550 Personen

Von diesen 1550 Personen entfielen auf Rodersdorf allein etwa 500. Der Vogt fügte dem Bericht bei, einige Bettler seien ausgewiesen worden. Wir dürfen annehmen, dass sich ein grosser Teil der Bettler ebenfalls auf der Flucht vor dem Kriege befand.

Ihren Gastgeber, Untertanen wie Obrigkeit, bereiteten die Flüchtlinge manche Sorge. Der Strom, der sich über ihre Gebiete ergoss, bedrohte Regierung und Untertanen mit schweren Gefahren. Rings um die solothurnischen Grenzen waren die Dörfer verwüstet, die Aecker versengt. In der neutralen Eidgenossenschaft allein war Beute zu holen, und die Soldateska des Dreissigjährigen Krieges kümmerte sich wenig um Grenzen und Neutralität. So lebten denn die Bewohner der solothurnischen Grenzgebiete in steter Furcht vor Ueberfällen. Angriffe auf solothurnische Dorfschaften haben im Verlauf des Dreissigjährigen Krieges öfters stattgefunden; massenweise wurde Vieh geraubt, auch zahlten einige Untertanen mit dem Leben ihren Tribut an die Zeit. Schreckten die fremden Soldaten vor Ueberfällen auf solothurnische Dörfer nicht zurück, so wurde ihr Zorn noch mehr gereizt, wenn sie erfuhren, dass die kriegsverschonten Nachbarn Flüchtlingen Asyl boten; entzogen doch die flüchtigen Bauern ihre Güter dem Raub und der Kontribution, während gleichzeitig ihre Aecker unbestellt blieben. So verlangten denn die fremden Heerführer von der solothurnischen Regierung die Auslieferung der Exulanten. Ihr Begehren begleiteten sie in der Regel mit der Drohung, sie würden die Flüchtigen mit Gewalt holen, sollten die Herren von Solothurn ihrem Ansuchen nicht Folge leisten. Nicht immer blieb es bei der Drohung. Wie sollte sich die solothurnische Regierung verhalten? Sollte sie ungeachtet der Gefahren, die sie über ihr Land und ihre Untertanen heraufbeschwören konnte, nur der Stimme der Menschlichkeit folgen und die Flüchtlinge gegen jede An-

fechtung in Schutz nehmen oder sollte sie, jede Provokation der fremden Soldaten ängstlich vermeidend, ihre Gäste wieder ins Unglück stossen?

Die Frage des Asylrechts wurde auch auf Zusammenkünften der eidgenössischen Orte besprochen. Auf der Tagsatzung zu Baden vom 7.—13. Oktober 1652 bezogen die Orte Stellung. Es wäre unbarmherzig, verabschiedete man, den Flüchtlingen das Asyl zu verweigern, Man wisse ja nicht, was der Eidgenossenschaft noch bevorstehe, und wäre im Unglück auch froh, irgendwo Unterschlupf zu finden. Die Herren von Solothurn schlossen sich der Ansicht der übrigen Orte an und betrachteten den «badischen Schluss» als Richtschnur ihrer Asylpolitik. Voraussetzung für die Aufnahme von Flüchtlingen war, dass sich die Asylierten den Anordnungen der solothurnischen Obrigkeit fügten und vor allem nicht durch provozierende Handlungen die Untertanen Solothurns und den ganzen Stand Gefahren aussetzten. Als der Rat von Solothurn erfuhr, dass drei Bauern aus dem Pfirter-Amt ein wahres Doppelleben führten, indem sie sich tagsüber als harmlose Exulanten in Rodersdorf aufhielten, des nachts aber heimlich die Grenze überschritten und alle Schweden, deren sie habhaft werden konnten, niedermachten, griff er mit drastischen Mitteln durch. Asyl und Verzicht auf ihre Streifzüge, oder Ausweisung, das war die Alternative, vor die sich die drei Flüchtlinge gestellt sahen. Dass Leben und Gut der eigenen Untertanen aufs Spiel gesetzt würden, sollte vermieden werden. Immer wieder ermahnten die Herren von Solothurn ihre Amtsleute, die Exulanten und ihre «geflöhnten» (geflüchteten) Güter ins Innere ihrer Vogteien zu schaffen. Dies durfte die Regierung von Solothurn den Flüchtlingen schon zumuten. Nicht unbillig war es auch, wenn sie den Exulanten befahl, einen Teil ihrer Güter zu kontribuieren. Dann könnten sie sagen, sie hätten nichts mehr. Sie selber, Obrigkeit und Untertanen hätten dann Ruhe. Wenn die Herrschaft der geflüchteten Bauern diese aufforderte, auch vom sicheren Asyl aus die Kontributionen zu entrichten, so hatten die Vögte Weisung, die Leute zum Gehorsam anzuweisen. Wurde ein Angriff auf solothurnisches Gebiet unternommen, mussten auch die Fremden bei der Verteidigung behilflich sein, denn ihre Güter lockten die Eindringlinge an.

So zeigte sich die solothurnische Regierung den Flüchtlingen gegenüber sehr human. Sie bot ihnen willig Asyl und verlangte nur, dass sie sich ihren Anforderungen fügten, die Grenzgebiete mieden, sich jeden Angriffs und jeder provozierenden Handlung enthielten und bei der Verteidigung der solothurnischen Dorfschaften mithalfen. Wenn die Soldateska den Exulanten und ihrer Habe auf solothurnischem Boden nachsetzte, so sollten diese mit allen Mitteln verteidigt werden. So missbilligte der Rat die Meinung des Vogtes von Dorneck, der in der höchsten Not die fremde Habe fahren lassen wollte, um die eigenen Güter zu retten (1654). Um die ihr anvertrauten Flüchtlinge ihren Peinigern zu entziehen, schreckte die solothurnische Regierung auch vor Lügen nicht zurück. Am 20. Februar 1656 verlangten Balthasar von Mora und Franz Paradyser, Oberstleutnants der kaiserlichen Truppen in Delsberg, von der solothurnischen Obrigkeit die Auslieferung geflüchteter bischöflicher Bauern, die sich in der Vogtei Falkenstein befanden. Die Herren von Solothurn versicherten den beiden kaiserlichen Befehlshabern, dass sich in ihrem Gebiete keine geflüchteten Untertanen des Bischofs befänden. Ein paar Zeilen weiter unten aber heisst es im Ratsmanual, die Leute sollten er-

mahnt werden, ihr Gut weiter zu flüchten, da sie im Land der gnädigen Herren auch nicht mehr sicher seien.

Durch die Aufnahme von Flüchtlingen, die für das eigene Land und die eigenen Untertanen grosse Gefahren barg, hat der Rat von Solothurn die Dankesschuld dafür abgetragen, dass die Eidgenossenschaft und Solothurn vor der Verwicklung in den grausamen Krieg gnädig bewahrt wurden.

## Basel und der „Preussenfeldzug“ 1856/57.

Von Hermann Schneider.

Kaum hatte der junge Schweizerische Bundesstaat die Geburtswehen des Bürgerkrieges glücklich überwunden, als er bereits gezwungen wurde, der Welt den Beweis für seine Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung zu erbringen. Die historische Bedeutung des Neuenburgerhandels und der damit verbundenen Teilmobilmachung der schweizerischen Armee liegt vor allem in der dadurch errungenen Erkenntnis der Europäischen Staatenwelt, dass die neue Schweiz ihre 1798 verloren gegangene Souveränität endlich wieder gewonnen hatte und gegenüber jedermann zu verteidigen willens und fähig war. Die Grenzbesetzung gegen Preussen 1856/57 leitete daher jene erfolgreichen militärischen Aktionen der Schweiz zum Schutze ihres neutralen Hoheitsgebietes ein, die 1870/71 und 1914/18 ihren Fortgang nahmen und in der Grenzbesetzung des letzten Weltkrieges 1939/45 ihren vorläufigen Abschluss gefunden haben.

In dieser knappen Abhandlung wollen weder der bekannte Verlauf der Neuenburgerrevolten, noch die darauf folgenden schwierigen diplomatischen Verhandlungen der Eidgenossenschaft mit Preussen und den andern Grossmächten besprochen werden, sondern es soll hier nur von den militärischen Massnahmen, die besonders an der exponierten Grenzecke Basel zur Auswirkung kamen, die Rede sein.

Hand in Hand mit den immer komplizierter werdenden diplomatischen Schwierigkeiten gingen bei der Eidgenossenschaft wie bei den Preussen die militärischen Vorbereitungen. Bereits am 5. November, am Tage nach dem Royalistenputsch in Neuenburg, lag eine provisorische Einteilung der Stäbe vor, ausgearbeitet im Zusammenhang mit einer Ordre de bataille durch eine unter dem Vorsitz des eidgenössischen Militärdepartementes tagende Kommission, der u. a. auch General Henri Dufour angehörte. Sie sah 9 Divisionen mit einem Effektivbestand von ca. 105,000 Mann und 9000 Pferden vor. Nach eingehendem Studium der Kriegsmittel wurde die Anschaffung von Kriegsmaterial und Proviant angeordnet und bereits der Befehl zur Erstellung von Telegraphenlinien längs der Grenze gegeben.

Da erfolgte am 16. Dezember seitens des Königs von Preussen der Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit den eidg. Behörden. Der Bundesrat beantwortete diese Massnahme am 19. Dezember mit der Einberufung General Dufour's und der vorgesehenen Divisionäre zu einem Kriegsrat unter dem Vorsitz des Eidg. Militärdirektors Frei-Herosée von Aarau nach Bern, wo die provisorische Einteilung der Armee vom 5. November gutgeheissen, ein Ope-